

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Matthias Stürmer, EVP/Michael Burkard, GFL/Johannes Wartenweiler, SP/Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen

Die Stadt Bern beschafft jährlich für rund 150 Millionen Franken externe Dienstleistungen und Güter. Nachhaltigkeit wird dabei heute bloss unverbindlich über das Leitbild «Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Bern» geregelt. Darin sind seit 2013 sinnvolle Aspekte und Empfehlungen enthalten, die aber noch lange nicht in allen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Auch vernachlässigt werden oftmals Aspekte der digitalen Nachhaltigkeit, also dass bspw. bei Informatikbeschaffungen die Abhängigkeit von grossen IT-Konzernen nicht noch weiter verschärft wird. Heute werden öffentliche Beschaffungen der Stadt Bern neben den internationalen, interkantonalen und kantonalen Regulierungen (WTO Government Procurement Agreement, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IvöB, kantonales Gesetz und kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG und OGV) über die städtische Beschaffungsverordnung von 2002 geregelt. Diese muss in den nächsten Jahren revidiert werden, da im Kanton Bern voraussichtlich bald ein neues Beschaffungsgesetz in Kraft treten wird. In diesem wird Nachhaltigkeit als neues Ziel formuliert sein.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um folgende Anpassungen an der Beschaffungsverordnung:

1. In allen öffentlichen Beschaffungen sollen Kriterien der nachhaltigen Beschaffung berücksichtigt werden. Konkret sollen bei jeder Ausschreibung neben den ökonomischen Kriterien auch ökologische und soziale Beschaffungskriterien angewendet werden. Werden Nachhaltigkeitskriterien beim Zuschlag bewertet, sind diese mit mindestens 10% zu gewichten.
2. Bei Lieferungen und Dienstleistungsaufträgen soll geprüft werden, ob diese zusammen mit Bernmobil, ewb, weiteren Gemeinden und/oder anderen Bedarfsstellen durchgeführt werden kann, um mittelfristig Verwaltungs-Ressourcen für Beschaffungsverfahren zu sparen und durch das grössere Einkaufsvolumen bessere Konditionen zu erhalten.
3. Bei Informatikbeschaffungen sind grundsätzlich produktneutrale, funktionale Anforderungen zu formulieren. Ausserdem werden ausschliesslich Softwarelösungen beschafft, die Betriebssystem- und Browser-unabhängig voll funktionsfähig sind. Ausnahmen mit Produktvorgaben dürfen nur mit ausreichender Begründung gewährt werden.
4. Um die Abhängigkeit von IT-Firmen zu reduzieren, werden bei Informatikbeschaffungen diejenigen Angebote, die den Einsatz oder die Freigabe von Open Source Software vorsehen, mittels Eignungs- und/oder Zuschlagskriterien bevorzugt.

Bern, 31. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Matthias Stürmer, Michael Burkard, Johannes Wartenweiler, Devrim Abbasoglu-Akturan

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Seraina Patzen, Lea Bill, Regula Bühlmann, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Michael Sutter, Nora Krummen, Martin Krebs, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Bettina Stüssi, Szabolcs Mihalyi, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Marcel Wüthrich